

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Hallenordnung und Lageplan

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINUNGEN

1. Allgemeines

Eigentümer der Kletteranlage KOASA BOULDER ist der Österreichische Alpenverein (kurz ÖAV genannt), Sektion Wilder Kaiser, Salzburgerstr. 17c, 6380 St. Johann in Tirol. Der Vertrag kommt mit dem ÖAV zustande.

Die **Kletteranlage KOASA BOULDER** umfasst alle Bereiche des Haupteingangs, Foyer und Stiegen Aufgang, Garderoben und Sanitäranlagen, Vorstiegbereich (Zugang über EG), 1.OG mit Boulderbereich Indoor und Café Chalk (Gastronomiebereich) einschließlich Terrasse sowie den Boulderbereich/Vorstiegbereich Outdoor (Zugang über Stiegen Aufgang EG-OG).

Unter dem Begriff **Kletterbereiche** sind jene Bereiche der Kletteranlage zu verstehen, die für die aktive Nutzung (Klettern) vorgesehen sind. Das sind der Boulderbereich und Vorstiegbereich Indoor sowie der Boulderbereich/Vorstiegbereich Outdoor.

Das **Infoboard** (Aushang) befindet sich im 1.OG/Zugang zum Cafe und enthält wesentliche Informationen zur Nutzung der Kletteranlage. **Weitere Informationen sind der Homepage zu entnehmen, dort finden sich auch die am Infoboard ausgehängten AGBs (www.boulderhalle-stjohann.at).**

Voraussetzung für die Nutzung der Kletteranlage ist die Registrierung mittels Registrierungsformulars (als Download bzw. vor Ort beim Kauf einer Eintrittskarte oder beim Erwerb eines Tageschip – Eingangsbereich Boulderhalle rechts neben dem Fernseher auszufüllen). Mit Unterfertigung dieses Registrierungsformulars entsteht ein Vertragsverhältnis. Die AGBs sind ein Bestandteil dieses Vertrages. Die aktuell gültigen AGBs bzw. die Hallenordnung sind auf der Homepage (www.boulderhalle-stjohann.at) oder am Infoboard zu finden. **Mit der Unterschriftsleistung bestätigt jeder Nutzer, die AGBs und die Hallenordnung zur Kenntnis genommen zu haben und stimmt ihrer Geltung zu.**

Der ÖAV, Sektion Wilder Kaiser, behält sich vor, die AGBs zu ändern. Dies wird den Nutzern, die über eine Tage-, Punkte-, Monats- oder Jahreskarte verfügen, durch Homepage und Infoboard schriftlich unter Bekanntgabe der neuen AGBs angekündigt. Der Nutzer hat dann die Möglichkeit, einer Änderung der AGBs binnen einer zweimonatigen Frist schriftlich zu widersprechen. Andernfalls gelten mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Erklärung die neuen AGBs. Ein Widerspruch hat zur Folge, dass das bestehende Vertragsverhältnis ungeändert weiterhin gilt.

Bei Zeitkarten verzichtet der Nutzer während der maßgeblichen Vertragslaufzeit auf eine Kündigung.

2. Eintritt

Die Nutzung der Kletteranlage KOASA BOULDER ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte und ausgefülltem und unterschriebenen Registrierungsformular gestattet. **Wer ohne gültige Eintrittskarte in der Kletteranlage angetroffen wird, hat mit einem Verweis und rechtlichen Schritten zu rechnen.** Sämtliche Eintrittskarten sind nicht auf andere Personen übertragbar. Informationen zu den Preisen der verschiedenen Eintrittskarten finden sie auf der Homepage und an der Kassa vor Ort. Jede Eintrittskarte ist bei jeder Nutzung der Kletteranlage an den vorgesehenen Registrierungspunkten (Haupteingang bzw. Kassa) zu entwerfen.

3. Haftung durch den ÖSV, Sektion Wilder Kaiser, und den Nutzer

Klettern beinhaltet ein nicht kalkulierbares Restrisiko und verlangt ein hohes Maß an eigenverantwortlichem Handeln. **Das eigenständige Klettern und der Aufenthalt in der Kletteranlage KOASA BOULDER erfolgt auf eigene Gefahr!** Die Nutzung der Anlage ist nur dann gestattet, wenn sich der Nutzer in der für die Sportausübung geeigneten körperlichen und geistigen Verfassung befindet. Dies zu kontrollieren, insbesondere durch ärztliche Untersuchungen, obliegt dem Nutzer selbst. Für leicht fahrlässig zugefügte Sachschäden ist eine Haftung des ÖAV, Sektion Wilder Kaiser, und seiner Beauftragten jedenfalls ausgeschlossen. Schäden sind unverzüglich den Mitarbeitern der Kletteranlage zu melden. Wertsachen sind in der Garderobe einzusperren, (Spind), andernfalls findet keine Haftung für einen allfälligen Verlust statt. Der Nutzer hat den ÖAV, Sektion Wilder Kaiser, für sämtliche durch ihn zugefügte Schäden schad- und klaglos zu halten.

4. Nutzung durch Minderjährige

Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage selbstständig benutzen, sofern der/die Erziehungsberechtigte(n) sein/ihr Einverständnis dafür schriftlich auf dem Registrierungsformular bestätigt haben/hat. Personen unter 14. Jahren dürfen die Kletteranlage nur in Begleitung und unter Aufsicht eines dazu berechtigten Erwachsenen nutzen. Sowohl für den Minderjährigen als auch für den Erwachsenen ist dann jeweils ein Registrierungsformular auszufüllen. Mitarbeitern steht es frei, die klettertechnischen Fertigkeiten des/der Minderjährigen bei Bedarf zu überprüfen und nach seiner/ihrer Einschätzung auf bestimmte Bereiche der Kletteranlage zu beschränken. **Personen unter 14 Jahren hat der begleitende Erwachsene zu beaufsichtigen und trägt für zugefügten Schäden (durch den Minderjährigen) die volle Haftung.**

5. Sperrung einzelner Bereiche

Im Falle von Veranstaltungen, Wettkämpfen, etc. können einzelne Bereiche vorübergehend gesperrt werden. Zu einer Kostenrückerstattung für bereits gekaufte Eintrittskarten, welcher Art auch immer, ist die der ÖAV nicht verpflichtet. Informationen zu Einschränkungen des Kletterbetriebes sind auf der Homepage oder am Infoboard ersichtlich!

6. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Der Nutzer stimmt zu, dass die im Rahmen des Registrierungsformulars erfassten Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung und zu internen Marketingzwecken verwendet werden dürfen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Weiter stimmt der Nutzer zu, an die von ihm angegebene elektronische Postadresse im Falle von Direktmarketing durch die KOASA BOULDER erhaltene elektronische Post zu akzeptieren. Ein Widerruf dieser Zustimmung ist jederzeit per E-Mail (info@boulderhalle-stjohann.at) möglich.

7. Kurse

Das Kursangebot des ÖAV, Sektion Wilder Kaiser in dieser Anlage ist einschließlich aller Details (Kosten, Stornierung, etc.) auf der Homepage bzw. am Infoboard der Kletteranlage KOASA BOULDER ersichtlich. Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular, per Mail oder auch an der Kassa im Gastronomiebereich. Bei einer Überschreitung der Teilnehmerhöchstzahl ist die Teilnahme weiterer Personen nicht möglich. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl, kann der Kurs aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden. Die Art der Durchführung der Kurse oder auch anderer Angebote obliegt den verantwortlichen Personen, die durch den Veranstalter beauftragt sind. **Diese Personen müssen für einen sicheren Kursbetrieb befugt sein und sind selbst für den reibungslosen Ablauf und die Sicherheit der Kursteilnehmer verantwortlich.**

Kurse externer Veranstalter dürfen **nur nach Anmeldung und schriftlicher Genehmigung** durch den/die Boulderhallenbeauftragte der ÖAV Sektion Wilder Kaiser durchgeführt werden.

8. Ausschluss und Verweis von Nutzern

Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen die AGB bzw die Hallenordnung, der einen geordneten und sicheren Betrieb beeinträchtigt, sowie bei einer Nichtbefolgung von Anordnungen der Mitarbeiter zur Gewährleistung eines geordneten und sicheren Betriebes können Nutzer der Kletteranlage verwiesen werden. **Bei wiederholten einfachen oder einmaligen schwerwiegenden Verstößen der genannten Art gegen die AGB, die Hallenordnung sowie mehrmaliger Nichtbefolgung von Anordnungen der Mitarbeiter der genannten Art kann gegen den Nutzer ein dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden.**

9. Aussetzung der Nutzung bei Verhinderung

Sollte der Inhaber einer Mehrmonats- oder Jahreskarte aufgrund bestimmter Umstände, wie beispielsweise einer dauerhafter Erkrankung, Verletzungen (Vorlage eines ärztlichen Attestes) oder einer Schwangerschaft, an der Nutzung der Kletteranlage gehindert sein, besteht die Möglichkeit, die Nutzung auszusetzen. Dies ist unverzüglich zu melden und wird in diesem Falle, sobald das Hindernis wegfällt, das verbleibende Nutzungsrecht einem anderen Zeitraum angepasst. Eine Rückerstattung des Kartenpreises ist ausgeschlossen.

10. Gerichtsstand und Rechtswahl

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschuss sämtlicher Kollisionsnormen. Ist der Vertragspartner Unternehmer, gilt für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertragsverhältnis oder sonst mit der Nutzung der Kletteranlage ergeben, die ausschließliche Zuständigkeit des für den Bezirk Kitzbühel örtlich zuständigen Gerichtes als vereinbart.

HALLENORDNUNG

Die Hallenordnung regelt mit den Nutzungsbedingungen, angeführt unter Pkt.1, sowie den Sicherheitsbestimmungen, angeführt unter Pkt.2, den geordneten und sicheren Betrieb in der Kletteranlage.

1. Nutzungsbedingungen

- Die Nutzung der Kletteranlage ist ausschließlich nach Erwerb einer Eintrittskarte und Ausfüllen des Registrierungsformulars mit Unterfertigung zulässig.
- **Eintrittskarten sind nicht übertragbar!**
- Die Mitnahme von den Tieren in die Kletterbereiche ist verboten. Ausnahmen stellen entsprechend geschulte Blinden- oder Partnerhunde für behinderte Menschen dar.
- **In der Kletteranlage besteht generelles Rauchverbot.** Die Nutzung der Kletteranlage unter Einfluss von Alkohol, Drogen sowie unter beeinträchtigendem Medikamenteneinfluss ist verboten.
- Für die Aufbewahrung der Kleidung stehen Garderoben mit verschließbaren Spinden zur Verfügung. Eine Haftung des ÖAV findet nur im gesetzlich unabdingbaren Rahmen statt.
- Es ist zu beachten, dass Klettergriffe sich drehen oder brechen können. Mängel oder Schäden sind umgehend den Mitarbeitern zur Kenntnis zu bringen.
- Die Verwendung von Straßenschuhen beim Klettern ist untersagt.
- **Den Anordnungen der Mitarbeiter der Kletteranlage ist unbedingt Folge zu leisten.**
- Manipulationen an Griffen, Tritten, Zwischensicherungen oder Umlenkpunkten haben ausschließlich durch befugtes Personal zu erfolgen. Das Anbringen von Markierungen durch Tape, Kreide etc. ist verboten.
- Missachtung von Anordnungen oder Verstöße gegen die Hallenordnung können zum Ausschluss von der Nutzung der Kletteranlage führen.
- Die Nutzung und die Öffnungszeiten des Boulderbereichs Outdoor richten sich insbesondere nach den gegebenen Witterungsbedingungen. Hinweise dazu sind auf der Homepage sowie am Infoboard.
- Für Wettkämpfe, Veranstaltungen, Reinigung von Wänden und Griffen, Routen und Boulderbau oder anderen notwendigen Arbeiten können Teile der Kletteranlage sowie die komplette Boulderhalle

vorübergehend gesperrt werden. Diese Sperren werden, soweit möglich, rechtzeitig angekündigt und führen nicht zu Ersatzansprüchen der Nutzer.

- Im gesamten Bereich der Kletteranlage dürfen keine Glasflaschen und auch keine sonstigen Behältnisse oder Utensilien verwendet werden, von denen eine Verletzungsgefahr für die Nutzer der Anlage ausgehen könnte.
- Der gesamte Weichbodenbereich einschließlich der Fallschutzmatten ist von Personen (Zuschauern) und sämtlichen Gegenständen freizuhalten. Chalkbags, Sicherungsgeräte und sonstige Utensilien, wie etwa Kleidungsstücke, sind solcherart aus diesem Bereich zu entfernen und aufzuräumen, dass stürzende Kletterer nicht gefährdet oder die Sicherungs- und Falldämpfungsfunktion dieser Weichbeläge oder Matten gemindert oder auch nur abstrakt in irgend einer Weise beeinträchtigt werden könnte.
- Das Hinaufklettern oder Verweilen auf der Dachkonstruktion des Boulderbereichs Outdoor ist verboten.
- Der direkte Zugang zum Boulderbereich/Vorstiegbereich Outdoor über die abgrenzenden Zäune ist verboten!
- Die Sicherheit Anderer und die Ordnung des Betriebes dürfen nicht gefährdet werden.

2. Sicherheitsbestimmungen

- **Klettern ist eine Risikosportart** und Bedarf ein hohes Maß an eigenverantwortlichem und umsichtigem Handeln. Der Aufenthalt in den Kletterbereichen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die **Kletterregeln des Alpenvereins** (siehe Infoboard) sind anzuwenden und einzuhalten! Im Besonderen wird auf den standardisierten Partnercheck sowie das Freihalten des Absprungbereiches in den Boulderbereichen hingewiesen!
- **In den Boulderbereichen ist der Absprungbereich unbedingt freizuhalten.** Seilfreies Klettern ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen die mit Fallschutzmatten ausgestattet sind zulässig.
- Beim Toppe Rope Klettern (Seilumlenkung von oben) ist das Sicherungsseil direkt in den Gurt einzubinden (Achterknoten). Vor dem benutzen der Toppe Rope Station ist zu kontrollieren ob beide Sicherungskarabiner eingehängt sind! (AV – Sicherheitsregeln)
- **Auf aktives Spotten, um den Absprung "kontrolliert" abzufangen, wir besonders hingewiesen!**
- Es sind alle Zwischensicherungen beim Vorstiegklettern einzuhängen.
- **Das Überklettern der sichtbaren Schilder „Kinder Stop“ mit den Händen ist in den Boulderbereichen für Kinder, die das 14. Lebensjahr (Geburtstag) noch nicht erreicht haben, verboten.**
- Respektiere andere Kletterer und weise sie gegebenenfalls auf Fehler und Gefahren hin.
- Nicht oder falsch erlernter Umgang mit der Kletterausrüstung und Sicherungstechnik gefährden das Leben und die Gesundheit deiner Person als auch Anderer.
- **Lass dich ausbilden - in Kursen unter Anleitung von qualifiziertem Personal lernst du die notwendigen Fertigkeiten.**